

Ruderbootmiete auf dem Melchsee

Notfall

- Die Notfall-Ausrüstung befindet sich in der Kiste unter der Hecksitzbank (hinten im Boot)
- Im Notfall ist das Blashorn / Schwimmweste / Wasser-Schöpfer / Notlicht zu benutzen
- Wenn andere Boote oder Personen im oder auf dem See in Not sind, sind Sie verpflichtet zu helfen
- Sollte beim Boot Wasser eintreten, sofort Schwimmweste anziehen, den Wasser-Schöpfer einsetzen und sofort ans Ufer rudern
- **Das Notfall-Equipment darf nur im Notfall verwendet werden!**

Allgemeine Informationen

- Beschädigungen am Boot oder solche, die während der Benutzung entstehen, sind sofort oder bei der Rückgabe des Bootes zu melden. Ohne Gegenbericht vom Benutzer/in, werden nach der Rückgabe Kontrollen durch das Personal durchgeführt. Die Kautions wird eingezogen und Schäden werden in Rechnung gestellt.
- Das Ruderboot zum Fischen wird nur an Fischergäste abgegeben, welche im Besitz eines SaNa (Sachkunde Nachweis für die Fischerei) sind, das 16. Altersjahr vollendet und ein gültiges Fischerei Patent von Melchsee-Frutt haben.
- Reservationen sind mind. 3 Tage im Voraus abzusagen. Bei kurzfristigen Absagen oder nicht Erscheinen wird die Bootsmiete in Rechnung gestellt.
- Das Ruderboot ist für 3 Personen ausgestattet und darf **nicht** mit mehr Personen besetzt werden. Es sind eine Schwimmweste sowie Notfall-Equipment für alle 3 Personen vorhanden.
- Schwache- oder Nichtschwimmer müssen zwingend die Schwimmweste tragen, sobald Sie sich mit dem Boot vom Ufer entfernen. Es empfiehlt sich auch für gute Schwimmer bei Wassertemperatur unter 15°C die Schwimmweste zu tragen. (Mindestalter für Passagiere im Ruderboot beträgt 7 Jahre).
- Aus Rücksicht halten Bootsfischer gegenüber Uferfischer einen Mindestabstand von 100m ein.
- Beobachten Sie laufend das Wetter, welches in den Bergen sehr schnell wechseln kann.
- Bei aufkommendem starkem Wind besteht für alle Personen auf dem Ruderboot eine Schwimmwestenpflicht, das Ruderboot ist zurück zu bringen, zu decken sowie an der Boje zu befestigen. (Es gibt keine Sturm-Warnlampe auf der Melchsee-Frutt).
- Während einem Gewitter besteht auf dem See und im Ruderboot grosse Lebensgefahr (Blitzschlag / Hagel).
- Beim Aufzug eines Gewitters sind die Schwimmwesten anzuziehen und sofort der Bojen Platz anzusteuern. Sollten Sie den Bojen Platz vor Eintreffen des Gewitters nicht mehr erreichen, so rudern Sie ans nächstgelegene Ufer, ziehen Sie das Ruderboot aufs Land und deponieren Sie dies. Entfernen Sie sich aus der Gefahrenzone und benachrichtigen Sie anschliessend sofort das Personal.
- Bei dichtem Nebel oder starkem Schneefall steuern Sie vorgängig in Richtung Bojen Platz. Sollten Sie den Bojen Platz nicht mehr rechtzeitig finden, so rudern Sie ans nächstgelegene Ufer, ziehen Sie das Ruderboot aufs Land und deponieren Sie dies. Benachrichtigen Sie anschliessend sofort das Personal.
- Sobald der Fischbesatz im Melchsee stattfindet ist das Fischen verboten, auch mit dem Ruderboot! (Fischerei Reglement Art. 3.5)
- Bei Mietdauer von mehreren Tagen ist das Boot jeden Abend abzudecken sowie an der Boje zu befestigen.
- Die Benutzung vom Ruderboot geschieht auf eigene Verantwortung. Versicherung ist Sache des Mieters. Der Vermieter lehnt jegliche Haftung ab.
- Aus Gründen von Naturgewalten (schlechtes Wetter) oder bei verfrühter Abgabe des Bootes wird keine Rückerstattung der Mietkosten gewährt!

Notfallnummern: Büro Gästefrutt 041 669 70 60 Polizei 117 REGA 1414